



# UNIVERSITÄT KLAGENFURT

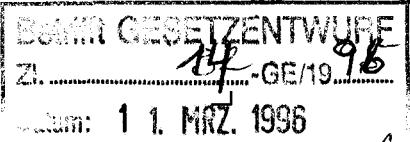
## UNIVERSITÄTS DIREKTION

An die Parlamentsdirektion

Dr. Karl-Renner-Ring 3  
A- 1017 Wien

Sachbearbeiterin:  
Angelika DOMINIKUS  
Universitätsstraße 65-67  
A-9020 Klagenfurt

Telefon : 0 46 3/27 00-250  
Telefax : 0 46 3/27 00-102  
Mail : Angelika.Dominikus@uni-klu.ac.at



Zahl: 289/96

Dr. Angelika

Klagenfurt, 7. März 1996

**Betreff:** 25-fache Stellungnahme des Institutes für  
Wirtschaftswissenschaften der Universität Klagenfurt  
zum BMWFK Erlaß GZ 68.158/1-I/B/10A/96 vom 24. Februar 1996

Die Universitätsdirektion der Universität Klagenfurt übermittelt, die 25-fache  
Stellungnahme des Institutes für Wirtschaftswissenschaften.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dominikus Angelika

UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Zahl: .....

Geschenkt und in Umschrift dem  
Bundesministerium für Wissenschaft  
und Forschung in Wien vorgelegt.  
Klagenfurt am 7. MRZ. 1996

Klagenfurt am 7. MRZ. 1996

Der Rektor

Institut für Wirtschaftswissenschaften  
Universitätsstraße 65-67  
A-9020 Klagenfurt

Telefon: (0463) 2700-483 od. 481

Telefax: (0463) 2700-476

email: ullrike.kette@uni-klu.ac.at



## UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Institut für Wirtschaftswissenschaften

Bundesministerium für Wissenschaft  
und Forschung

z.H. Herrn MinRat Dr. MATZENAUER

Im Dienstwege

Klagenfurt, 4. März 1996

Betreff: Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten  
an Hochschulen  
Änderungsentwurf GZ 68158/1-I/B/10A/96  
Stellungnahme im Begutachtungsverfahren

Sehr geehrter Herr Ministerialrat Dr. Matzenauer!

Bezüglich des Änderungsentwurfs des obigen Bundesgesetzes erlauben wir uns, als Professoren des Instituts für Wirtschaftswissenschaften der Universität Klagenfurt folgende Stellungnahme abzugeben:

Unbeschadet von den hohen und zum Teil disparitätschen Einkommensverlusten, die unseren wissenschaftlichen Mitarbeitern und Lehrbeauftragten durch den obigen Änderungsentwurf entstehen würden, müssen wir auch festhalten, daß die Durchführung und die Qualität des Studiums der Angewandten Betriebswirtschaft in Klagenfurt bedroht erscheinen.

So soll gemäß Änderungsentwurf zum § 7 Abs. 8 "Absolventen eines facheinschlägigen Diplomstudiums" die Mitarbeit im Lehrbetrieb untersagt werden. Das hat zur Folge, daß Assistenten und externe Lehrbeauftragte, die kein Doktorat sondern nur ein Magisterium besitzen, in Zukunft nicht zu selbständiger Lehrtätigkeit herangezogen werden können.

Im Bereich des Faches Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und der Fächer Besondere Betriebswirtschaftslehre im Rahmen unseres Studienplanes betrifft das derzeit ca. zwei Drittel aller Lehraufträge. Das würde bedeuten, daß pro Ordinariat im Bereich Betriebswirtschaftslehre pro Semester 8 bis 10 Stunden Lehrveranstaltungen entfallen und/oder durch ein Lehrangebot des Universitätsprofessors gemeinsam mit einem betreuenden Assistenten abgedeckt werden müßten.

Letzteres ist allerdings unmöglich, da die Lehrbelastung der Professoren in der Betriebswirtschaftslehre an unserem Institut derzeit bei durchschnittlich 12 bis 16 Semesterwochenstunden liegt. Ein zusätzliches Lehrangebot durch Professoren ist daher nicht mehr möglich!

Der Entfall von Lehraufträgen hätte damit unmittelbar zur Folge, daß vor allen Dingen Proseminare im ersten Studienabschnitt nicht mehr im ausreichenden Maße angeboten werden können. Als weitere Konsequenz müßten wir einerseits die Gruppengrößen drastisch erhöhen, was insbesondere auf die Qualität der Ausbildung durchschlägt, und andererseits den Studierenden zusätzliche Zeitverzögerungen im Studium zumuten. Studienzeitverlängerungen wären die unmittelbare Folge, was unmittelbar die Studierenden unter besonderer Berücksichtigung der neuen Maßnahmen im Sparpaket bezüglich Studiendauer und späterer Anrechnung in die Pensionsversicherung massiv treffen würde.

Wir bitten Sie daher, von diesem Passus im § 7 Abs. 8 Abstand zu nehmen, und auch weiterhin qualifizierte Lehrbeauftragten bereits mit Abschluß des Diplomstudiums zuzulassen. In diesem Fall würden wir allerdings durchaus einsehen, daß die Lehrauftragsstunden mit maximal 4 pro Semester beschränkt sind.

In Erwartung Ihrer Stellungnahme verbleiben wir  
hochachtungsvoll

O.Univ.Prof.Dr.Hans-Joachim BODENHÖFER  
(Institutsvorstand)

O.Univ.Prof. Dr. Dietrich KROPFBERGER  
(stellvertretender Institutsvorstand)